

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 20 (1913)
Heft: 46

Artikel: Vom Schulwesen des Kts. Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schulwesen des Kts. Schwyz.

I.

Wir entnehmen dem Rechenschaftsberichte des Reg.-Rates pro 1912 nachstehende Punkte wörtlich:

1. Inspektorats-Kommission. Diese Kommission hat sich nur einmal am 5. Juni 1913 in Einsiedeln besammelt. Dagegen wurden die Herren Inspektoren meistens auch zur Erziehungsratssitzung eingeladen, in welcher Behörde sie das Recht der Antragstellung und beratende Stimme haben. In der Separatsitzung in Einsiedeln kamen die Jahresschulberichte aller Inspektoren zur Behandlung und Besprechung. Die daraus nötig werdenden Anträge sind sodann formuliert dem Erziehungsrate unterbreitet worden.

Ein Antrag des Departements, die Schulberichte in Zukunft nach einem einheitlichen Schema zu erstellen, wurde zum Beschlusse erhoben und dürfte die Arbeit der Inspektoren bedeutend erleichtern.

2. Schulinspektoren. Der Kanton zählt vier Schulinspektoren. Von ihrem Wirken sagt der Bericht: „Die rechtzeitig eingewiesenen Schulberichte der Herren Inspektoren beweisen, daß dieselben ihre schwierige Aufgabe mit großem Geschick ausführten und weder Mühe noch Arbeit sparten, um unser Volksschulwesen auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Wenn der Erfolg da und dort leider ausblieb, liegt die Schuld sicher nicht auf Seite der Inspektoren. Ihre ausführlichen und sehr interessanten Berichte finden beim Abschnitt „Volksschule“ und in den Tabellen weitgehende Berücksichtigung.“ —

3. Freizügigkeit der Lehrer. Mit dem Kanton Zug ist ein Konkordat betr. gegenseitige Anerkennung von Lehrpatenten auf 5 Jahre unsererseits definitiv abgeschlossen worden. Die Genehmigung des Konkordates durch Zug dürfte nächstens erfolgen. (Ist mittlerweile von Zug aus zustimmend geregelt worden.)

4. Zum Kapitel „Turnen“. In Vollziehung der bundesrätlichen Vorschriften über militärischen Vorunterricht vom 2. Nov. 1909 ist der Unterrichtsplan für die Primarschulen in § 1 Ziff. XI. wie folgt geändert worden:

„Das Turnen ist für Knaben von Beginn bis zum Schlusse der Schulpflicht in allen öffentlichen und privaten Schulen und Anstalten nach Maßgabe der bundesrätlichen Verordnung als obligatorisches Fach zu betreiben.“

Die Schulräte wurden eingeladen, bis Juli 1913 zu berichten, in welcher Art und Weise sie diesen Beschluß vollzogen haben. Zugleich wurde ihnen die Instruktion für Turnunterricht und das Verzeichnis

der anzuschaffenden Gerätschaften übermittelt und die Inspektorate beauftragt, den Vollzug dieser Neuordnung genau zu überwachen.

Die bezügl. Berichte stehen zurzeit noch aus, es wird aber der Erz.-Rat auf genauen Vollzug dieser Verordnung dringen und renitente Schulbehörden mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zur Nachachtung ihrer Pflicht anhalten.

Die Durchführung der Vorschriften betr. Turnunterricht wird die Gemeinden für Anschaffung von Gerätschaften und Einrichtungen von Turnplätzen bedeutend belasten. Die Herren Schulinspektoren haben an Hand der Vorschriften vorläufige Berechnungen aufgestellt, welche folgendes Resultat ergaben:

I.	Schulkreis Schwyz	in 7 Gemeinden	Fr. 10'244
II.	" Arth-Rüschnacht	" 6 "	" 4'512
III.	" March	" 11 "	" 10'450
IV.	" Einsiedeln-Höfe	" 7 "	" 8'536

Total Fr. 33'742

oder durchschnittlich pro Gemeinde Fr. 800—1000. Dazu kommen noch die jährlichen Ergänzungen von Fr. 100—300 pro Gemeinde.

Wir möchten bei dieser Sachlage und dieser finanziellen Tragweite die Gemeindebehörden ersuchen, bei ihren Budgetaufstellungen auf die vermehrten Schulausgaben Rücksicht zu nehmen. Es werden die Anschaffungen zwar successive geschehen können, doch sollten sie nach 3—4 Jahren komplet sein, sonst sind Reklamationen und deren Folgen abseits der Bundesbehörden zu befürchten.

Literatur.

Wo die Bündner tanzen rauschen von P. Maurus Carnot. Verlag: Art. Institut Drell Fäbli. 300 Seiten. Broschiert Fr. 3.

Es klingt so heimelig, ist ganz der liebliche Dichter aus der Disentiser Klosterzelle. Klar und ohne Zwang führt Carnot Familiengemälde auf, immer edel, ansprechend. Seine Erzählungen sind Legebenheiten aus dem wirklichen Leben. Aber die Geschichte, der lebendige und interessante Hintergrund, die Bündner Berge in ihrer Wucht und Majestät ersticken jede Leidenschaft. Carnot kennt den Zug der Zeit, der ins Tragische, ich möchte fast sagen, ins Leidenschaftliche geht und trägt ihm Rechnung. Aber überall adelt er, schlägt immer die milden Saiten der Veröhnung und Entfagung an. Ueberraschend wirkt die Vaterlandsliebe, die im „Wilden Mann“ eine unglückliche Liebe im Entstehen erstickt, geradezu großartig und überwältigend im „Kaplan von Selva“, wo opferfähige Liebe zu Volk und Priesterstand einen Jüngling vor gefährlichen Schritten bewahrt. Wer ihn nicht kennt, diesen sinnigen Bündner Dichter, säume nicht, Carnot zu lesen. Er wird befriedigt werden. M. F.